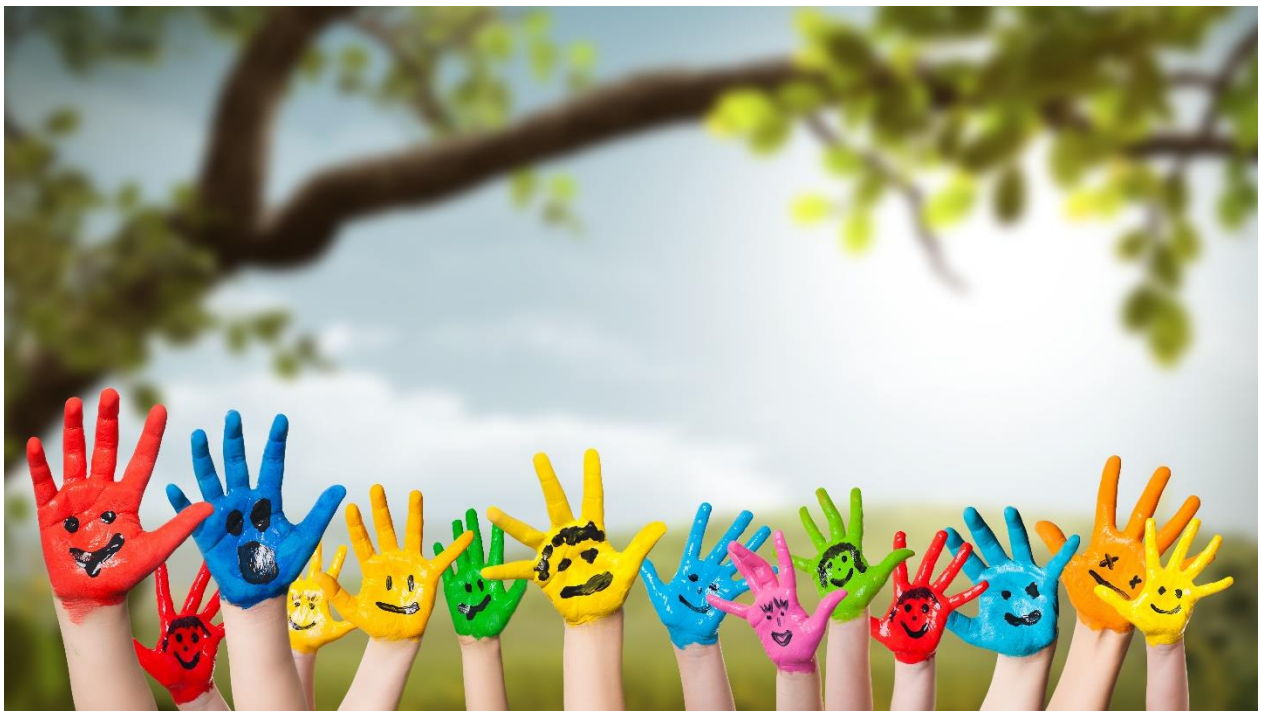


Infobroschüre

für künftige Träger
von Kindertageseinrichtungen
im Landkreis Esslingen



Planung, Arbeitsschritte, Ansprechpartner und Ausführung

Gründung einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Esslingen – Infobroschüre für künftige Träger

Im Landkreis Esslingen ist die Vielfalt in der Kindertagesbetreuung ein deutliches Qualitätsmerkmal. Von rund 150 Trägern mit etwa 450 Einrichtungen werden unterschiedliche pädagogische Ausrichtungen als Betreuungsangebote den Familien bereitgestellt. Somit zeigt die Vielfalt der Trägerlandschaft die vielfältigen Lebenswelten der Familien auf.

Bei der Neugründung einer Trägerschaft in der Kindertagesbetreuung sind viele rechtliche, pädagogische, bauliche und finanzielle Aspekte zu beachten. Mit dieser Broschüre möchten wir Sie in Ihrem Vorhaben zur Trägergründung unterstützen.

Folgend werden die Arbeitsschritte näher aufgezeigt. Bitte beachten Sie, dass diese in ihrer Reihenfolge oft parallel bzw. anhand des Einzelfalles erarbeitet werden müssen.

- Einholung von Informationen zur Gründung einer Kindertageseinrichtung:

Broschüren:

- Informationen des Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) Landesjugendamt www.kvjs.de
Bitte in die Thematik vorab umfangreich einlesen!

Hier einige Beispiele:

[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online - Arbeitshilfe Kita-Angebotsformen in BW Juni 2018.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/KVJS-Online_-_Arbeitshilfe_Kita-Angebotsformen_in_BW_Juni_2018.pdf)

<https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/ratgeber/KVJS-Ratgeber-Kita-Bau-R1-Barrierfrei.pdf>

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Erteilung_Betriebserlaubnis.pdf

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Naturkindergarten_Internet.pdf

Bedarfsklärung und Suche nach geeigneten Räumen:

Planung zur Angebotsform (Betreuungsumfang, Alter der Kinder, Anzahl der Gruppen usw.) vornehmen. Die Bedarfe sind kommunal sehr unterschiedlich und sollten in die eigenen Überlegungen mit einbezogen werden.

Zuständigkeit innerhalb der jeweiligen Kommune – bitte erfragen Sie dies im zuständigen Rathaus.

Gesetzliche Grundlagen:

- §§ 22, 22a, 45 SGB VIII
- Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG-BW)
- Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen



Klärung von Finanzierungsmöglichkeiten, Schutzauftrag und konzeptionellen Fragestellungen:

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
SG 322 – Fachberatung Kindertagesbetreuung
Tel. 0711/39024-2650

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Gründung einer neuen Trägerschaft für die Kindertagesbetreuung einen Finanzierungsplan beim KVJS vorlegen müssen!

Bei Fragen zum Schutzauftrag nach § 72 a SGB VIII und der Vereinbarung zum Schutzauftrag mit dem Kreisjugendamt, wenden Sie sich bitte an die o.g. Kontaktdaten.

- Broschüren des KVJS (Auszüge):

https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche Bildung/Orientierungshilfe_paedagogische Konzeption in Kindertageseinrichtungen 2012.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/Orientierungshilfe_paedagogische_Konzeption_in_Kindertageseinrichtungen_2012.pdf)

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche Bildung/KVJS-Ratgeber_Partizipation von Kleinkindern.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/KVJS-Ratgeber_Partizipation_von_Kleinkindern.pdf)

[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/IG_Orientierungshilfe_Eingliederungshilfe Kita.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/IG_Orientierungshilfe_Eingliederungshilfe_Kita.pdf)

[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_02_KVJS_Jugendhilfe-Service_Handreichung_Meldung_besond. Ereignisse_47.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/2020_02_KVJS_Jugendhilfe-Service_Handreichung_Meldung_besond._Ereignisse_47.pdf)

Fachkräftebedarf und Betriebserlaubnisverfahren in Kindertageseinrichtungen:

- § 7 KiTaG-BW und § 21 LKJHG
- Leitungszeit
- https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/betriebserlaubnis/Berechnungshilfe_Personalbedarf.pdf
- KVJS – Landesjugendamt
Stephanie Triska
Stephanie.triska@kvjs.de
Tel. 0711/6375384

Abklärung zu Fragen der Mitarbeiterfürsorge:

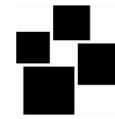
z.B. Personalräume, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz etc.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
Amt 45 Gewerbeaufsicht
Tel. 0711/3902-41400
Mail: Gewerbeaufsichtsamt@LRA-ES.de

Baugenehmigungspflicht:

Bei Neu- und Umbauten sind viele baurechtliche Aspekte zu beachten (z.B. allgemeine Zulässigkeit, Brandschutz, Barrierefreiheit). Es ist erforderlich hier frühzeitig Folgendes abzuklären:

- Planungsrechtliche Zulässigkeit
- Bedarf eines baurechtlichen Verfahrens mit Antragsunterlagen, Plänen etc.
- Inhaltliche Detailfragen zur Planung (z.B. Rettungswege, Parkplätze etc.)



Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
SG 411 – Bauen und Naturschutz
Tel. 0711/3902-42405

Bitte beachten: Der KVJS bietet die Möglichkeit der Vorabprüfung von Planungsunterlagen bzw. –entwürfen, bevor diese zur Prüfung an das Bauamt gesandt werden. Dieses Angebot sollte unbedingt angenommen werden, um evtl. Nachplanungen und finanziell aufwendigen baulichen Nachrüstungen zu umgehen.

Umsetzung von Hygienerichtlinien und des Infektionsschutzgesetzes:

Das Gesundheitsamt berät in den Belangen der Hygienevorschriften z.B. bei der Ausgestaltung der Sanitärräume. Ein früher Einbezug dieser Fachstelle ist für das Genehmigungsverfahren sehr wichtig.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
SG 214 - Gesundheitsamt
Tel. 0711/39024-41600

Hygieneleitfaden des Landesgesundheitsamtes:

https://www.gesundheitsamt-bw.de/lga/DE/Themen/Hygiene/Kommunalhygiene/Seiten/Hygiene_in_der_Kindertagesbetreuung.aspx

Vorgaben zum Küchenbereich:

Auch die Essensversorgung in den Kitas umfasst einige Vorgaben und eine frühzeitige Beratung zum Konzept und räumlichen Voraussetzungen sollte erfolgen.

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
SG - Veterinäramt
Tel. 0711/3902-41500

Unfallkasse Baden-Württemberg:

Beratung zur sicherheitstechnischen Ausgestaltung der Kindertageseinrichtung und der damit verbundenen Anmeldung der Einrichtung bei der Unfallkasse und somit zum Unfallversicherungsschutz.

Ansprechpartner: Unfallkasse Baden-Württemberg
www.ukbw.de
Servicetelefon: 0711/93210
Herr Eckmann
Holger.eckmann@ukbw.de
Tel. 0711/9321-7376

<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/ansprechpartner/in-der-region/esslingen/>
<https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/betriebsarten/indertageseinrichtungen/>
https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV_vorschrift-regel/DGUV-Regel102-602_Branche-Kindertageseinrichtung_Download.pdf?__blob=publicationFile

Falls erforderlich: Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe:

Rechtsgrundlage § 75 SGB VIII

Ansprechpartner: Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
SG 322 – Fachberatung Kindertagesbetreuung
Tel. 0711/39024-2650

Impressum

**Infobroschüre - für künftige Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis
Esslingen**

Landratsamt Esslingen
Kreisjugendamt
SG 322 – Fachberatung Kindertagesbetreuung

Heike Rau
Sachgebietsleitung
Tel. 0711/3902-42922
Fax 0711/3902-52922
rau.heike@lra-es.de

Stand: Februar 2021